



Annahme von mineralischen Baustoffen auf den Wertstoffhöfen

Bauschutt wird auf den Wertstoffhöfen nach recycelbaren und nicht recycelbaren Bauschutt getrennt.

Er darf - ohne Ausnahme - erst nach Begutachtung durch das Personal in den Container eingebracht werden!

Zugelassene mineralische Materialien beim recycelbaren Bauschutt:

Der Container für recycelbaren Bauschutt wird von einer Seite beginnend mit Teile aus Beton (inklusive Teile aus Natursteine und Kalksandsteine) befüllt, auf der anderen Seite beginnend mit Teile aus Ton (jeweils größer Faustgröße!).

Beispiele für Teile aus Beton:

- Betonplatten, Waschbetonplatten, Randsteine
- Pflastersteine aus Beton
- Mauersteine aus Beton
- Betonplatten
- Brunnenringe und Schachtdeckel aus Beton
- Zaunsäulen aus Beton (Stahlbewehrung stört nicht!)
- Auch eingefärbte Betonteile (z. B. rot eingefärbte Pflastersteine)

Beispiele für Teile aus Natursteine:

- Pflastersteine aus Natursteinen
- Treppenauflagen, Fensterbänke, Fußboden, z. B. aus Marmor oder Granit
- Trockenmauern aus Natursteinen
- Zaunsäulen aus Natursteinen
- Fliesen aus Natursteinen

Beispiele für Teile aus Kalksandsteine:

- Kalksandsteine als Mauersteine
- Mauerwerk aus Kalksandsteinen, auch mit Fugenmaterial, aber ohne Innen- und Außenputz

Beispiele für Teile aus Ton:

- Ziegelsteine als Mauersteine
- Mauerwerk aus Ziegelsteinen, auch mit Fugenmaterial, aber ohne Innen- und Außenputz
- Pflastersteine aus Ton
- Dachziegel aus Ton

Zugelassene mineralische Materialien beim nicht recycelbaren Bauschutt:

Hier werden die restlichen unbelasteten mineralischen Abfälle aus dem Haushalt gesammelt, die nicht recycelt werden können.

Beispiele:

- Ziegelsteine/Kalksandsteine mit Putz
- Beton- (inklusive Natursteine und Kalksandsteine) und Tonteile kleiner Faustdicke
- Fliesen, die nicht aus Natursteine sind
- Drahtglas, Glasbausteine
- keramische Sanitäreinrichtungen (Waschbecken ohne Armaturen, Toiletten, u. a.)
- Steingut (Blumentöpfe, die nicht aus Ton sind, Blumenvasen, Porzellan-Geschirr, usw.)
- Zement- und Putzpulver (ausgehärtet!)

Nicht zugelassene Materialien:

Organische Materialien oder Beimischungen

- Gras, Heu, Stroh, Schilfgras-Matten, Äste, Holz jeder Art
- Tapeten, Papier, Kartonagen
- Dachpappe, bituminöses Material, Asphalt, teerhaltiger Straßenaufbruch
- Heraklith-Platten (= Fichtenholzspäne)
- Rigips- und Fermazell-Platten (= Gips und Cellulosefasern)
- Isolierstoffe (Mineralwolle, Rockwool), auch asbestfreie Mineralwolle kann nur bei privaten Entsorgungsbetrieben entsorgt werden
- Grabsteine und Grabeinfassungen aus Natursteinen

Sonstiger Restmüll wie verschmutzte Folien, Eimer, Wannen, Kartuschen, Glasgeschirr

Wertstoffe

- Metalle (Armaturen, Beschläge, Nägel, Heizkörper, usw.)
- saubere Verpackungsfolien, Papier und Kartonagen
- saubere Kunststoffe oder Styropor
- Flachglas (Fenster- und Türglas, Spiegelglas, Verbund- und Sicherheitsglas, Autoschreiben)

Gefahrstoffe und belastetes mineralisches Material

- Asbestzement (Eternit-Platten, Eternit-Blumenkästen), auch asbestfreie Eternitplatten können nur bei privaten Entsorgungsbetrieben entsorgt werden
- Schlacken, Krätzen und Ofenasche
- Kernsteine aus Elektro-Nachtspeicheröfen
- Mineralstoffe mit Verunreinigungen (Schamottsteine, angekohlter Bauschutt aus Brandfällen, rußige Kaminsteine, Bauteile/Mauerwerk mit Bitumen oder teerhaltigen Anstrichstoffen, etc.)
- Gas- und Porenbetonsteine (Ytong)
- nicht ausgehärtete Reste von Zement- und Putzpulver
- Gips in Reinform, Gipspulver
- Verbundbaustoffe (z. B. Ziegel mit Mineralwolle oder Perlite)

Erdaushub wie Sand, Lehm, Oberbodenmaterialien, Schotter, Kies, etc.